## MMZ10/3059

Regierungsvermessungsreferendare

Einstellungsdatum 01.08.1988

Anschriften siehe Anlage

Bonn, den 14.11.1989

An den

Landtag NW

Ausschuß für Innere Verwaltung

z.Hd. Vorsitzender



 Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anderung des VermKatG NW (Drucksache 10/4435)

hier: - Stellungnahme von Regierungsvermessungsreferendaren zu zu den Anderungsvorschlägen der "Arbeitsgemeinschaft Beratende Ingenieure - Vermessung - e.V."

## Sehr geehrte Ausschußmitglieder!

Am 07.09.1989 fand im Landesvermessungsamt in Bonn-Bad Godesberg eine Anhörung von Verbänden zur vorgesehenen Gesetzesänderung statt. Obwohl wir als Regierungsvermessungsreferendare keinen Berufsverband vertreten, sehen wir unsere Interessen durch die von der "Arbeitsgemeinschaft Beratende Ingenieure - Vermessung- e.V." (abv) angestrebten Anderungen berührt.

Der Gesetzentwurf in der Form der Drucksache 10/4435 ist unserer Meinung nach die logische Konsequenz zur Lösung der in der Vergangenheit entstandenen Probleme.

Die Diskrepanz zwischen Rechtsprechung und Anforderung an das Liegenschaftskataster, insbesondere hinsichtlich der Gebäudeein-messung, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beseitigt. Wir sehen deshalb keinen Anlaß, den Gesetzentwurf einer nochmaligen überarbeitung im Sinne der von der abv geforderten Änderung zu unterziehen.

Insbesondere halten wir die in diesem Zusammenhang von der abv geforderte Gleichstellung von gewerblich tätigen Fachhochschul-ingenieuren und öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (öbVI) weder für erforderlich noch für zweckmäßig.

Dies ergibt sich allein schon aus den unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen:

Unabdingbare Voraussetzungen für die Zulassung zum ÖbVI muß der zweijährige Vorbereitungsdienst für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (Referendarzeit) sein. Dieser wird abgeschlossen mit der Großen Staatsprüfung und berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "Vermessungsassessor". Erst hiermit hat man die Qualifikation für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (z.B. Katasteramtsleiter) erlangt, einer Position, die mit der behördenähnlichen Stellung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs äquivalent ist. Die Zulassung bedingt zudem ein zusätzliches Jahr als Vermessungsassessor in der Katastervermessung.

Der Schwerpunkt dieser dreijährigen Ausbildung liegt weniger im meßtechnischen als vielmehr im rechtlichen und verwaltungsrechtlichen Bereich. Sie läßt sich in keinem Fall durch reine Praxiserfahrung oder in verkürzter Lehrgangsform erreichen.

Nach der Zulassung nimmt der <u>ObVI eine notarähnliche Stellung zur</u> Beurkundung von Tatsachen an Grund und Boden mit öffentlichem Glauben ein.

Finanzielle Aspekte der Besitzstandswahrung, wie sie von der abvals Begründung für eine Anderung des VermKatG NW oder sogar der Berufsordnung (ÖbVI) angeführt werden, dürfen in keinem Fall dazu führen, daß die Ausbildungsvoraussetzungen für die Zulassung zum ÖbVI gemindert werden.

Deshalb fordern wir eine Beibehaltung der Berufsordnung in der geltenden Fassung und die Verabschiedung des Entwurfes zum VermKatG NW in der vorliegenden Form.

Hochachtungsvoll

Jewin and Mr. Eschond Will Gariel De. Endrich Fish Johnson Like Jamenan Lakan Sleing Heariwilsan herring John Black

Solvent Strain

H. J. Timbe

H. J. Timbe

Work Dink

Work Disk

he Shoote

hele Hall

Gert ver der Brick

forther Weg grd

## MMZ10/3059

## Anlage

Aust, Annegret Bühning, Axel Coenen, Reiner Eschbach, Harald Gadziak, Karl-Heinz Gadziak, Monika Grohmann, Günter Hannemann, Dirk Heimes, Lothar Henkel, Hermann Hennig, Maximilian Hoppe, Astrid Kaiser, Jochen Knein, Gerhard Kochmann, Andreas Linke, Hans-Joachim Liskes, Harald Mailand, Bernd Reinköster, Martin Richter, Wolfgang Schoepe, Ulrich Stichling, Udo Vor der Brück, Gerd

Weyand, Carsten

Franz-Wieber-Straße 4, 4416 Everswinkel Hesselnberg 87, 5600 Wuppertal 2 Roermonder Straße 68, 4057 Brüggen 1 Schmiedgasse 15, 5204 Lohmar Grotenbachstraße 14, 4600 Dortmund 50 Grotenbachstraße 14, 46000 Dortmund 50 Rolandstraße 18, 4200 Oberhausen 1 Asbeckstraße 11, 4300 Essen 11 Aachener Straße 107, 5352 Zülpich 7 Ostmerheimer Straße 265, 5000 Köln 91 Pommernstraße 5, 5300 Bonn 1 Vorgebirgsstraße 62, 5300 Bonn 1 Rosenstraße 19, 5300 Bonn 1 Rulertsweg 10, 5108 Monschau 4 Rektenstraße 2, 4930 Detmold Salierstraße 8, 5480 Remagen Goethestraße 9, 4050 Mönchengladbach Honschaftstraße 324, 5000 Köln 80 Hauptstraße 69, 4990 Lübbecke Fordweg 62, 4530, Ibbenbüren 1 Meckenheimer Allee 96, 5300 Bonn 1 Hügelstraße 15, 5600 Wuppertal 2 Im Aspert 10, 5060 Bergisch-Gladbach 2 Lerchenweg 41, 5883 Kierspe 1